

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Versammlungsgeschehen am 19. April 2021 in Weimar

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/5353** vom 1. November 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 2. Februar 2024 beantwortet:

1. Welche einzelnen Versammlungen gab es am 19. April 2021 in Weimar? Wer war jeweils Anmelder und unter welchem Motto sowie welchen Auflagen wurden die Versammlungen genehmigt?

Antwort:

Am 19. April 2021 fanden in Weimar unter dem Motto "Mit Solidarität und Antifaschismus durch die Krise – Das ist unsere Stadt" fünf angemeldete Versammlungen statt. Die Versammlungen befanden sich am Theaterplatz, Herderplatz, Marktplatz, Frauenplan und Donndorfbrunnen. Sie wurden durch eine Privatperson angemeldet. Durch die zuständige Versammlungsbehörde wurden keine Auflagen erteilt, sondern auf die zu diesem Zeitpunkt bestehenden infektionsschutzrechtlichen Bestimmungen (ortsfest, Mund-Nasen-Bedeckung und Mindestabstand) hingewiesen.

Darüber hinaus gab es zwei unangemeldete Zusammenkünfte von Personen, die als Versammlungen zu qualifizieren waren. Vor Ort wurde durch die Versammlungsbehörde auch hier auf die seinerzeit bestehenden infektionsschutzrechtlichen Bestimmungen (ortsfest, Mund-Nasen-Bedeckung und Mindestabstand) hingewiesen. Ein konkretes Motto der beiden Aufzüge ist nicht bekannt geworden, jedoch wurden Meinungsäußerungen hinsichtlich der Corona-Beschränkungen der Bundesregierung kundgetan. Im Zuge dieses Versammlungsgeschehens entwickelte sich eine Gegenversammlung durch Teilnehmer der für den Theaterplatz angemeldeten Versammlung.

2. Welchen Verlauf nahmen die Versammlungen am 19. April 2021 in Weimar (möglichst detaillierte Beschreibung des Verlaufs aller Versammlungen)?

Antwort:

Die fünf angemeldeten Versammlungen mit dem Motto "Mit Solidarität und Antifaschismus durch die Krise - Das ist unsere Stadt" begannen im Zeitraum zwischen 18:30 Uhr bis einschließlich 18:45 Uhr. Sie fanden als ortsfeste Kundgebungen mit Rede- und Musikbeiträgen statt. Die Versammlungen wurden gegen 21:15 Uhr beendet.

Bei den beiden nicht angemeldeten Versammlungen bewegte sich um circa 18:45 Uhr eine Gruppe von circa 20 bis 25 Personen vom Bereich Dingelstedtstraße/Theaterplatz in Richtung Sophienstiftsplatz und bog in die Heinrich-Heine-Straße ab. Der Aufzug wurde dort durch die Polizei gestoppt. Eine weitere

Gruppe von circa 50 Personen konnte um circa 19:00 Uhr im Bereich des Kasseturmes auf dem Goetheplatz festgestellt werden. Dieser Personengruppe wurde der Weg zunächst auf Höhe des "mon ami" und erneut auf Höhe des Grabens durch circa 25 Personen versperrt, die sich aus der angemeldeten Versammlung auf dem Theaterplatz gelöst hatten. Ein Vordringen der Personen zu den Aufzugsteilnehmern konnte durch die Polizei verhindert werden.

Beide Personengruppen der nicht angemeldeten Aufzüge wurden im Bereich des Obergrabens zusammengeführt. Die zuständige Versammlungsbehörde wies um 19:23 Uhr erneut auf die geltenden Bestimmungen (ortsfest, Mund-Nasen-Bedeckung, Mindestabstand) hin. Den Versammlungsteilnehmern wurde die Möglichkeit gegeben, die infektionsschutzrechtlichen Bestimmungen umzusetzen oder sich zu entfernen. Nach einer nochmaligen Durchsage der geltenden Bestimmungen um 19:36 Uhr wurde infolge deren Nichteinhaltung die Versammlung um 19:37 Uhr durch die Versammlungsbehörde aufgelöst. Die Versammlungsteilnehmer verließen daraufhin die Örtlichkeit größtenteils in Richtung Goetheplatz.

Die sich im Bereich Graben/Karlstraße gebildete Eilversammlung, welche sich gegen die beiden Aufzüge richtete, wurde ebenfalls aufgelöst, da mit Auflösung des zusammengeführten Aufzuges der Grund für die Eilversammlung weggefallen war.

Als im Bereich Goetheplatz/Schwanseestraße erneut eine Gruppe von circa 50 Personen des zuvor aufgelösten Aufzuges festzustellen war, wurden die Personen unter polizeilicher Begleitung in die Schwanseestraße geführt und nach Feststellung der Identitäten sukzessive entlassen.

3. Welche Anzahl von Teilnehmern wurde vor Ort jeweils erfasst und wie setzten sich diese Gruppen zusammen (Gliederung nach einzelnen Versammlungen und jeweilige Darstellung der sogenannten Anhängerpotenziale mit einer möglichen politischen Motivation)?

Antwort:

An den fünf angemeldeten Versammlungen unter dem Motto "Mit Solidarität und Antifaschismus durch die Krise - Das ist unsere Stadt" nahmen in den nachfolgenden Bereichen insgesamt circa 520 Personen des bürgerlich linken Spektrums teil:

Örtlichkeit	Anzahl der Personen
Theaterplatz	circa 300
Herderplatz	circa 150
Marktplatz	circa 30
Frauenplan	circa 15
Donndorfbrunnen	circa 25

An den nicht angemeldeten Aufzügen nahmen in der Spitze insgesamt bis zu 150 Personen der bürgerlichen Klientel teil.

4. Verließen die Versammlungen friedlich? Von wem ging gegebenenfalls welche Art von Aggressionen aus (detaillierte Beschreibung aller diesbezüglichen Einzelsachverhalte)?

Antwort:

Die Versammlungen verliefen im Sinne des Art. 8 GG friedlich.

5. Welche einzelnen Zwangsmaßnahmen wurden gegebenenfalls seitens der Polizei/Versammlungsbehörde angeordnet und umgesetzt (anonymisierte Beschreibung des jeweiligen Sachverhalts, rechtliche Grundlage des angewendeten Zwangsmittels, Dauer und Intensität)?

Antwort:

Es wurden keine Zwangsmaßnahmen getroffen.

6. Wie viele verletzte Personen gab es gegebenenfalls je Versammlung aufseiten der Polizei oder der Versammlungsteilnehmer (jeweils einzelne anonymisierte Sachverhaltsbeschreibungen, Nennung der zugrunde liegenden Delikte, Anzahl der Tatbeteiligten oder Tatverdächtigen)?

Antwort:

Nach Auflösung des beschriebenen, zusammengeführten Aufzugs und der Gegenversammlung kam es zu einer tatbestandlichen Handlung von zwei Personen auf einen ehemaligen Aufzugsteilnehmer, wodurch dieser mehrere Verletzungen erlitt und kurzzeitig das Bewusstsein verlor. Beide Tatverdächtigen konnten im Rahmen der Nahbereichsfahndung durch die Polizei festgestellt und einer Identitätsfeststellung unterzogen werden. Die Tat wurde als gefährliche Körperverletzung eingestuft.

7. Wie viele freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende polizeiliche Maßnahmen wurden gegebenenfalls getroffen und was war der jeweilige Grund dafür (Gliederung nach Versammlung)?

Antwort:

Im Rahmen der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung wurden insgesamt 46 Identitätsfeststellungen durchgeführt, die als freiheitsbeschränkende Maßnahmen zur Geltung kommen. Es wurden keine freiheitsentziehenden Maßnahmen getroffen.

8. Wie viele Strafverfahren wurden gegebenenfalls eingeleitet und wie viele Ordnungswidrigkeitenverfahren wurden gegebenenfalls auf welcher jeweiligen Rechtsgrundlage initiiert (Gliederung nach Versammlung und Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität)?

Antwort:

Es wurden insgesamt drei Strafverfahren eingeleitet. Die Zuordnung zur jeweiligen Versammlung sowie die phänomenologische Bewertung kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

Versammlung	Delikt	PMK
Nicht angemeldeter Aufzug mit Gegenversammlung	Gefährliche Körperverletzung	links
"Mit Solidarität und Antifaschismus durch die Krise - Das ist unsere Stadt"	Nötigung	links
	Beleidigung, Nötigung, Körperverletzung im Versuch	links

Es wurden keine Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.

9. Aus welchen Behörden der Thüringer Polizei waren wie viele Polizeibeamte mit welcher jeweiligen Aufgabe am Einsatz zu welcher jeweiligen Versammlung beteiligt?

Antwort:

Insgesamt kamen für die Absicherung des Versammlungsgeschehens 37 Einsatzkräfte der Landespolizeiinspektion Jena und Einsatzeinheiten der Bereitschaftspolizei Thüringen zum Einsatz. Die Einsatzkräfte waren vornehmlich mit

- Aufklärung,
 - Versammlungs- und Raumschutz,
 - beweissicherer Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten und
 - Verkehrsmaßnahmen
- beauftragt.

10. Welche technischen Einsatzmittel wurden seitens der Behörden für diesen Einsatz/diese Einsätze zur Anwendung gebracht?

Antwort:

Für die Einsatzbewältigung wurden keine über die standardmäßige Ausstattung hinausgehenden technischen Einsatzmittel zur Anwendung gebracht.

11. Wie hoch sind die angefallenen Kosten der polizeilichen Einsätze (Angabe der einzelnen Kostenpositionen) und wie viele Einsatzstunden entstanden aufgrund der eingesetzten Polizeibeamten (Gliederung nach der Heimatdienststelle der eingesetzten Beamten)?

Antwort:

Die Einsatzkräfte der Landespolizeiinspektion Jena waren insgesamt 185 Stunden und die Einsatzkräfte der Bereitschaftspolizei Thüringen insgesamt 245 Stunden im Einsatz. Darüber hinaus liegen der Landesregierung keine Informationen zu angefallenen Kosten vor.

Maier
Minister